



Abstimmungsergebnisse

**der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 18. Mai 2017,
20.00 Uhr, im Primarschulhaus Greppen (Mehrzweckraum)**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 wie folgt veröffentlicht:

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2016

Die Stimmberechtigten nehmen den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis.

2. Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Greppen

2.1. Genehmigung

- a) der Laufenden Rechnung
- b) der Investitionsrechnung
 - 1. Voranschlagskredite
 - 2. Sonderkredit-Abrechnung Verlegung Kanalisation Steinmatt
- c) der Bestandesrechnung

Beschluss: **lit. a) wurde einstimmig genehmigt.**
 lit. b) wurde einstimmig genehmigt.
 1. wurde einstimmig genehmigt.
 2. wurde einstimmig genehmigt.
 lit. c) wurde einstimmig genehmigt.

2.2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses

Antrag des Gemeinderates:

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2016 in der Höhe von Fr. 7'081'882.66 sei zu verwenden für die Bildung einer Vorfinanzierung im Umfang von Fr. 5'000'000.00 für das Projekt Greppen Futura, für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 195'024.64, für die Ausbuchung der Aufzahlungsschuld der Luzerner Pensionskasse im Umfang von Fr. 373'451.00 sowie für eine Einlage in der Höhe von Fr. 1'513'407.02 in das Eigenkapital

Beschluss: **Dem Antrag des Gemeinderates wurde einstimmig zugestimmt.**

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Greppen für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Beschluss: **Einstimmig gewählt als Mitglied der Schulpflege Greppen für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020: Frau Beatrice Fuchs.**

4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Herr Liquori Marco und Frau Monaco Francesca mit der gemeinsamen Tochter Liquori Ilenia, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Oberhusgässli 8

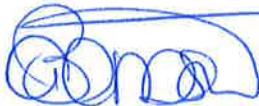
Beschluss: **Herr Liquori Marco und Frau Monaco Francesca mit der gemeinsamen Tochter Liquori Ilenia wird einstimmig das Bürgerrecht der Gemeinde Greppen zugesichert.**

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, 6002 Luzern, einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6404 Greppen, 18. Mai 2017

GEMEINDERAT GREPPEN



Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin



Roger Eichmann
Gemeindeschreiber

